

- Mit freundlicher Unterstützung der European Entrepreneurs (EV-KMU) •

An die Mitglieder
des Europäischen Parlaments

An die Vertreter der europäischen
Interessensverbände in Brüssel

Brüssel, den 09. März 2016

**Kurzzusammenfassung
der Ergebnisse der Veranstaltung zur Integration
von Geflüchteten in der EU am 01. März 2016 im EP**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie eine Kurzzusammenfassung der Aussagen, die anlässlich der o.g. Veranstaltung von den verschiedenen Rednern gemacht wurden. Zur Erinnerung liegt dem Schreiben noch einmal das Programm der Veranstaltung bei. Ferner sind auch die Ausführungen von Prof. Bevelander aus Malmö und die Papiere des DStGB zum Thema beigefügt. Prof. Bevelander war einer der Referenten der Zusammenkunft.

Was nun die Kernthesen der verschiedenen Redner betrifft, so lassen sich folgende Punkte nennen. Sie beziehen sich sowohl auf die **gesellschaftliche wie auf die berufliche Integration** von Migranten/Geflüchteten:

- 1) Das schwedische Beispiel zeigt, dass die Integration von Geflüchteten/Migranten in das Berufsleben in denjenigen Jahren als das Königreich noch wie D und A eine Industriegesellschaft war, erfolgreicher war. Der Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft hat die beruflichen Integrationserfolge vermindert. Prof. Bevelander spricht von einer 20%-Lücke.

- 2) Ferner ist zu konstatieren, dass in Schweden die öffentliche Hand - anders als z.B. in den USA - sich stark in die Integrationsbemühungen einbringt; sei es finanziell oder organisatorisch.
- 3) Ein wesentlicher Unterschied zwischen der beruflichen Integration von Frauen und Männern ist in Schweden nicht festzustellen.
- 4) Die kommunale Seite weist darauf hin, dass die von der Bundesregierung offiziell lancierte Verminderung der Flüchtlingszahlen, um u.a. eine Überforderung des öffentlichen Bereiches zu vermeiden, von den Kommunen unterstützt wird.
- 5) Weiter wird auf kommunaler Seite über arbeitsmarktechnische Maßnahmen wie z.B. die Einrichtung eines öffentlichen (zweiten) Arbeitsmarktes verstärkt nachgedacht. Auch gibt es Stimmen, die in einer temporären Unterschreitung des Mindestlohns für sechs Monate – analog zu Langzeitarbeitslosen – eines der Mittel sehen, um die berufliche Integration zu fördern.
- 6) Was die Herausforderungen des öffentlichen Dienstes angeht, so gibt es Schätzungen kommunaler Stellen, dass in den nächsten Jahren in D 200 000 neue Grundschüler in die Schulen strömen und 160 000 Kindergartenplätze notwendig sein müssen. U.a. aus dieser Situation erfolgt, dass eine Erhöhung der Stellen im öffentlichen Dienst um 50 000 diskutiert wird.
- 7) Die Vertreter der mittelständischen Industrie berichteten von zahlreichen Initiativen ihrer Mitglieder, Migranten in ihren Firmen zu beschäftigen. Um dies zu erleichtern, findet die Idee (siehe Punkt 5), temporär den Mindestlohn zu unterschreiten, Zustimmung.
- 8) Hinsichtlich der oft diskutierten Qualifikationsanforderungen an die „neuen“ Mitarbeiter wurde von den Vertretern der mittelständischen Wirtschaft die Frage aufgeworfen, ob man nicht zunächst einmal eine branchenspezifische Definition der „Qualitätsanforderungen“ erarbeiten müsste (ähnlich dem TOEFL-System beim Erwerb der englischen Sprache). Dies würde den Unternehmen vorab eine gewisse Planungssicherheit geben.
- 9) Darüber hinaus wurde von den Vertretern der mittelständischen Industrie generell hervorgehoben, dass die Integration von Migranten in das Berufsleben von Anfang an sowohl einen finanziellen Anreiz für die betreffenden Personen beinhalten muss, als auch zum anderen die flankierenden Maßnahmen der öffentlichen Seite nicht zu einer Entmündigung der Personen führen dürfen. Fordern **und** Fördern (durch begleitende öffentliche Maßnahmen aber auch durch Lohnanreize) müsse hier der Leitsatz sein.

- 10) Die Vertreter des EP (Graf Lambsdorff, FDP; Verheyen, CDU und Simon, SPD) nahmen in ihren Beiträgen viele der o.g. Punkte auf, insbesondere zum Mindestlohn, zur Rolle des öffentlichen Dienstes, vor allem bei der gesellschaftlichen Integration, und zur stärkeren Einbeziehung der Unternehmen in den Eingliederungsprozess.
- 11) Alle drei Abgeordneten nahmen die von Teilen des Plenums initiierte Diskussion zur Kenntnis, dass die Integration von Geflüchteten/Migranten keine rein nationale Aufgabe sei, sondern auch durch europäische Maßnahmen flankiert werden müsse. Insbesondere gelte dies auch für die finanzielle Flankierung von Integrationsmaßnahmen durch die EU.
- 12) Die Abgeordneten verwiesen darauf, daß das EP Überlegungen letzterer Art noch nicht näher getreten ist.

Wir werden Sie über die weitere Diskussion in unseren Verbänden zu diesem Thema auf dem Laufenden halten.



Mit freundlichem Gruß



Dr. Klaus M. Nutzenberger
Direktor

Europabüro des DStGB

Avenue des Nerviens/Nerviërslaan 9 - 31
BE - 1040 Bruxelles/Brussel

 00 32 (0)2 740 16 40
 00 32 (0)2 740 16 41

 dstgb@eurocommunal.eu
 www.eurocommunal.eu